

1.-August-Feuer

Höhenfeuer oder 1.-August-Funken haben am Schweizer Nationalfeiertag Tradition. Damit das Feuer Freude bereitet, müssen einige Regeln beachtet werden:

Regeln für ein Freudenfeuer

Feuerholz

- Trockenenes, naturbelassenes Holz
- Holz aus dem Wald (Stämme, Scheite, Äste, Reisig)
- Schwemmholz aus Gewässern
- Holzabschnitte aus Sägereien

Sicherheit

- Genügend Abstand zu Gebäuden, Wald, Maschinen,...
- Engmaschiger Zaun, damit sich keine Igel im Holzhaufen verkriechen können (kein Schafszaun)
- Trockenheitswarnungen bzw. Feuerverbote beachten

Was nicht ins Feuer gehört

- Abfälle
- Reste aus Schreinereien, Zimmereien, Baustellen
- Ein- und Mehrwegplatten
- Kisten und andere Holzverpackungen
- Altholz von Gebäudeabbrüchen, Umbauten und Renovationen
- Möbel und andere Einrichtungsgegenstände
- Riemenboden- und Parkettbodenholz
- Täferholz
- Holzspielzeuge
- Spanplatten
- beschichtetes, bemaltes, lackiertes, imprägniertes Holz

Widerhandlungen werden zur Anzeige gebracht.



Der engmaschige Zaun verhindert das Eindringen von Igel



Das widerrechtliche Verbrennen von Abfällen wird zur Anzeige gebracht